Überlassungsbedingungen für Entleiher der AIR-TRACK Profi

Verleiher: Bayerische Turnerjugend im Bayerischen Turnverband e.V. (BTJ)

Georg-Brauchle-Ring 93; 80992 München

Vertreten durch: Dr. Volker Renz, Pilziggrundstr. 89, 97076 Würzburg

Entleiher Verein/Organisation: .....

Adresse: .....

Vertreten durch: .....

E-Mail: .....

Telefonnummer: .....

Rechnungsanschrift: ☐ siehe Entleiher

oder an ☐ Name: ……..

Strasse: ……..

PLZ Ort: ……..

++

1. Die BTJ stellt die AIR-TRACK-Bahn inkl. Gebläse und Zubehör dem jeweiligen Entleiher zur Verfügung. Der Verleih der AIR-TRACK-Bahn ist mit Kosten verbunden. Für den An- und Abtransport werden bei Lieferung nach BTV-Finanzordnung Entfernungskilometer abhängig vom Lieferort berechnet. Bei einer Abholung muss die AIR-TRACK-Bahn bei der BTJ im Haus des Sports (Georg-Brauchle-Ring 93, München) abgeholt werden.
   Die Leihgebühren betragen zzgl. 7% MwSt.

BTV/BTJ/Bezirk/Gau	☐ 100€
Verein	☐ 200€/Wochenende
Extern	☐ 400€/Wochenende
Nach Vereinbarung	☐ Langzeitmiete .....€

   Tatsächlicher Zeitraum siehe letzter Abschnitt.

2. Die Gegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben. Der Entleiher hat hierbei nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
3. Der Entleiher verpflichtet sich die ihm anvertraute AIR-TRACK-Bahn, sowie das damit gelieferte Zubehör, sorgfältig und sachgemäß zu behandeln.
4. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

5. Etwaige Schäden sind unverzüglich der Bayerischen Turnerjugend anzuzeigen (an Dr. Volker Renz 0172/4649861).

6. Der Entleiher hat die entliehenen Gegenstände zum vereinbarten Termin (festgelegte Leihfrist) zurückzugeben bzw. zur Abholung bereitzuhalten. Sämtliche Materialien sind vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

7. Holt der Entleiher die Gegenstände selbst ab und bringt sie nicht zum vereinbarten Termin zurück, wird eine Versäumnispauschale von 50€/Tag erhoben. Der Entleiher ist in diesem Falle verpflichtet, die Gegenstände zum nächstmöglichen Termin zurückzubringen. Die Versäumnispauschale muss nicht entrichtet werden, wenn unter Absprache mit der BTJ rechtzeitig ein neuer Termin vereinbart wurde.
8. Sagt der Entleiher den Transport oder das Entleihen an sich innerhalb von 10 Tagen bis zum Liefertermin ab, wird eine einmalige Stornogebühr von 50€ erhoben. Erfolgt die Absage vor Ort, werden dem Entleiher die Hälfte der vereinbarten Entleihkosten und die vollen Transportkosten in Rechnung gestellt. Das Datum des Eingangs der Absage ist entscheidend.

9. Die vom Entleiher als verantwortliche Betreuer/in benannte Person übt die Aufsichtspflicht über die Benutzer der Air-Track aus. Eine Haftpflichtversicherung für Betreuer/innen sowie eine Versicherung der AIR-TRACK gegen Feuer-/Einbruch-/Diebstahl hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen. Ein Anspruch an den Verleiher ist ausgeschlossen.

10. Der Entleiher hat den vollen Wiederbeschaffungswert zu erstatten, sofern der Verlust des entliehenen Gegenstandes vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde. Für entstandene Schäden und Abnützung an den entliehenen Gegenständen ist voller Ersatz zu leisten, sofern diese auf nicht vereinbarungsgemäßem Gebrauch beruhen oder fahrlässig herbeigeführt wurden (z.B. unter Verletzung der Aufsichtspflicht oder unter Nichtbeachtung der Auf- und Abbauhinweise). Veränderungen oder Verschlechterungen an der entliehenen Sache durch den vereinbarungsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten. Die Beweislast obliegt dem Entleiher.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der BTJ gerne persönlich oder telefonisch zu Ihrer Verfügung.
Dr. Volker Renz (0172/4649861) Simona König (089/15702-286)

++

Einsatzort:..... Einsatzzeit:.....
Mit der Haftungserklärung und den Überlassungsbedingungen für Entleiher ist der oben genannte Entleiher einverstanden.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers